wetzikon

Fachkommission II

Antrag der Fachkommission II

25.06.01 Kredit Sanierung GZO Spital Wetzikon

Die Fachkommission II beantragt dem Parlament:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Genehmigung eines Verpflichtungskredits im Umfang von 12,765 Mio. Franken und Ermächtigung des Stadtrats, sich damit an der Erhöhung des Aktienkapitals zur Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon zu beteiligen, vorbehältlich der Genehmigung der übrigen Aktionärsgemeinden sowie des Nachlassvertrags.
3. Beauftragung des Stadtrats, die Vorlage den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten.

Begründung

Der Stadtrat erklärt, dass die GZO AG Spital Wetzikon seit der im Frühjahr 2024 gescheiterten Refinanzierung einer zehnjährigen Anleihe von 170 Mio. Franken in grosse finanzielle Schwierigkeiten geraten ist. Um einen drohenden Konkurs abzuwenden, leitete die GZO AG Spital Wetzikon ein gerichtliches Sanierungsverfahren in Form einer Nachlassstundung ein, das bis Dezember 2026 verlängert werden kann. Dank der gewährten Nachlassstundung hat die GZO AG Spital Wetzikon Zeit erhalten, Sparmassnahmen einzuleiten und ein umfassendes Sanierungskonzept zu entwickeln.

Der Stadtrat ist sich der grossen Bedeutung bewusst, welche die Stadt Wetzikon als Standortgemeinde des Spitals für die Sicherstellung und die Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung für die Region hat. Das Spital arbeitet aktuell kostendeckend, wird allerdings von einer grossen Schuldenlast erdrückt. Ein Konkurs hätte u. a. einen Verlust von rund 900 Arbeitsplätzen sowie negative Auswirkungen auf das regionale Gewerbe zur Folge.
Das Sanierungskonzept sieht betriebliche Optimierungen des Spitals, einen Schuldenschnitt und eine Kapitalerhöhung von 50 Mio. Franken durch die Aktionärsgemeinden vor. Der Beitrag des Spitals umfasst operative Restrukturierungen mit Einsparungen bei Sach- und Personalkosten sowie eine effizientere Organisation der Abläufe im Spitalbetrieb. Zudem kann der Erweiterungsbau als bis auf den Innenausbau fertiggestelltes Gebäude in einen Spitalverbund eingebracht werden.
Die Gläubigerinnen und Gläubiger sollen sich mittels eines substanziellen Schuldenschnitts in der Höhe von 65-70°% an der finanziellen Sanierung beteiligen. Zum Zeitpunkt der Abwicklung des Schuldenschnitts werden sämtliche verfügbare flüssigen Mittel der GZO AG Spital Wetzikon an die Gläubigerinnen und Gläubiger ausbezahlt. Zur anschliessenden Sanierung der Bilanz werden als Eigenkapital neue flüssige Mittel im Umfang von 50 Mio. Franken benötigt. Dieses Geld muss von den Aktionärsgemeinden im Verhältnis ihrer bisherigen Beteiligungen aufgebracht werden. Nach Austritt aus der Nachlassstundung wird die GZO AG Spital Wetzikon über die notwendige Liquidität für die Fortführung des Betriebs, die teilweise Finanzierung von Investitionen und als Reserven für allfällige Planabweichungen verfügen.

Wird die vorgeschlagene Sanierung erfolgreich umgesetzt und von allen Aktionärsgemeinden mitgetragen, signalisiert dies die Bereitschaft der Region, Verantwortung für ihre eigene Gesundheits-

versorgung zu übernehmen. Aufgrund der demografischen Entwicklung und immer mehr älteren Leuten geht der Stadtrat davon aus, dass ein nahegelegenes Spital mit stationären Behandlungsmöglichkeiten auch künftig ein wichtiges Bedürfnis in der Region sein wird. Die geplante Kapitalerhöhung ist eine notwendige Massnahme, damit die Zukunft des Spitals und der regionalen Gesundheitsversorgung gesichert werden kann. Ziel ist letztlich die Eingliederung des Spitals in einen regionalen Spitalverbund, was im Einklang mit der übergeordneten Zielsetzung des Kantons Zürich steht. Die Stärkung der regionalen Wirtschaft, das Vertrauen in die Zukunft des Spitals und die Sicherstellung einer hochwertigen Versorgung sind die Säulen dieser umfassenden Strategie. Ohne die vorgeschlagene Kapitalerhöhung wären die Konsequenzen für die Region aus Sicht des Stadtrats äusserst gravierend. Der Stadtrat beantragt deshalb, ihn zu ermächtigen, sich an der Erhöhung des Aktienkapitals zur Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon im Umfang von 12,765 Mio. Franken zu beteiligen, vorbehältlich der Genehmigung der übrigen Aktionärsgemeinden sowie des Nachlassvertrags.

Die Fachkommission II (FK II) hat sich das Geschäft zusammen mit der mitberatenden Rechnungsprüfungskommission vorstellen lassen und dieses eingehend geprüft. Im Gegensatz zur RPK unterstützt die FK II grossmehrheitlich die stadträtliche Vorlage. Insbesondere ist der Kommission wichtig, dass letztlich die Stimmbevölkerung von Wetzikon entscheiden kann, ob der Millionenkredit zur Sanierung des Spitals gesprochen werden soll oder nicht. Es wäre etwas anmassend, wenn 36 Parlamentsmitglieder über die Gesundheitsversorgung des ganzen Zürcher Oberlands bestimmen würden, erst recht in Anbetracht dessen, dass Wetzikon nur über einen Viertel der Aktien verfügt, also bzgl. der AG in einer Minderheitsposition ist.

Während die RPK bei ihrer Beurteilung vor allem die Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Stadt Wetzikon im Blick hat, stehen für die FK II gesamtgesellschaftliche Überlegungen im Vordergrund. Soziale Aspekte, wie ein möglicher Arbeitsplatzverlust von Hunderten von Angestellten, hohe Einbussen für das lokale Gewerbe und der herbe Bedeutungsverlust für Wetzikon, wenn das Spital verschwinden sollte, sind wichtige Leitlinien für die Entscheidungsfindung gewesen. Nicht zu sprechen davon, was ein Konkurs für Folgen zeitigen würde. Die überwiegende Mehrheit der FK II ist überzeugt, dass ein Konkurs das schlechteste aller Szenarien darstellt. Ein solcher bedeutet immer Wertvernichtung, ist teuer und würde sich über Jahre hinziehen. Für die FK II sind die 12,765 Mio. Franken gut investiertes Geld und im Vergleich zu anderen Projekten der letzten Jahre, wie bspw. der Vorlage zur Fernwärme, ein relativ moderater Betrag. Eine Minderheit in der FK II traut den vorgelegten Zahlen allerdings nicht über den Weg und ist überzeugt, dass auch in Zukunft immer wieder Geld gesprochen werden müsste. Auch wird der Businessplan als zu optimistisch angesehen, was allerdings die Kommissionsmehrheit nicht gelten lässt. Diese ist überzeugt, dass ein Businessplan ambitioniert sein muss.

Voraussichtlich wächst die ältere Bevölkerung (65+) im Zürcher Oberland bis 2032 um 23,5 %. Das GZO hat derzeit eine Bettenauslastung von 85 %, während Uster sogar noch etwas darüber liegt, so dass man sich fragen muss, wo die notwendigen Kapazitäten bereitstünden, wenn das GZO-Spital tatsächlich schliessen müsste.

Die Fachkommission II ist sich mit der Minderheit der RPK einig, dass Wetzikon als Standortgemeinde eine besondere Verantwortung wahrzunehmen hat. Der ausgearbeitete Sanierungsplan zielt darauf ab, die umfassende medizinische Versorgung der Region sicherzustellen sowie die Wirtschaftlichkeit des Spitals kurz- bis mittelfristig zu gewährleisten. Auch das angestrebte Ziel eines Spitalverbunds wird von der Kommission als sinnvollen sowie bereits mittelfristig nötigen Schritt angesehen und unterstützt, ja gefordert. Zu guter Letzt ist es der Kommission wichtig zu erwähnen, dass die gesamthaft 50 Mio. Franken von den Aktionärsgemeinden der GZO AG Spital Wetzikon nur dann zur Verfügung gestellt werden, wenn die Gläubiger dem Nachlassvertrag inklusive Schuldenschnitt zustimmen.

Die FK II beantragt dem Parlament, den Verpflichtungskredits im Umfang von 12,765 Mio. Franken für die Beteiligung an der Erhöhung des Aktienkapitals zur Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon, vorbehältlich der Genehmigung der übrigen Aktionärsgemeinden sowie des Nachlassvertrags zu genehmigen.

Wetzikon, 27. Mai 2025

Fachkommission II

Christoph Wachter Präsident	Christoph Schreiber Kommissionsschreiber